

AUSZUG

aus der 6. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 09.12.2021

öffentliche Sitzung

6/6., vom 09.12.2021	Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Kelsterbach – Hebesatzsatzung -
----------------------	---

Beschluss:

1. Der Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Kelsterbach, die Übersicht über kommunale Steuern im Landkreis Groß-Gerau im Jahr 2021 vom Bund der Steuerzahler Hessen e.V. sowie die Beispielrechnung der Steuerverwaltung über die finanzielle Auswirkung der Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B für Eigentümer von Einfamilienhäusern/Doppelhaushälften, Mietshäusern und Eigentumswohnungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Kelsterbach wird als Satzung beschlossen.
3. Die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze von 690 v. H. wird auf 3 Jahre (2022 – 2024) festgesetzt.
4. Die Festsetzung der Gewerbesteuerhebesätze von 450 v. H. wird auf 3 Jahre (2022 – 2024) festgesetzt.
5. Im Zuge der Grundsteuerreform wird der Hebesatz unter Berücksichtigung der Haushaltslage neu entschieden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Verteiler

Amt	Sachbearbeiter	Merkmal	
Immobilien, Satzungen, ÖPNV	Rüdiger Werdt	zur Erledigung	